

Aktenzeichen	Eingangsstempel
--------------	-----------------

## Antrag

### auf Erteilung eines Allgemeinen Wohnberechtigungsscheins (gültig für ganz Bayern)

- für öffentlich geförderten Mietwohnraum (Art. 1 Satz 1 Bayerisches Wohnungsbindungsgesetz – BayWoBindG)
- für mit Aufwendungsdarlehen oder Darlehen der vereinbarten Förderung geförderten Mietwohnraum (§§ 88, 88 d, 88 e Zweites Wohnungsbaugesetz – II. WoBauG)
- für nach dem Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) oder dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG) geförderten Mietwohnraum

### auf Vormerkung oder Benennung für eine bestimmte geförderte Wohnung im Landkreis Starnberg

- aufgrund eines Benennungsrechtes (Art. 4 Bayerisches Wohnungsbindungsgesetz – BayWoBindG)
- in Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf (Art. 5 BayWoBindG i. V. m. § 3 Durchführungsverordnung Wohnungsrecht)

## 1. Antragstellerin/Antragsteller

Familiennamen (ggf. frühere Familiennamen), Vorname		Geschlecht männlich weiblich divers	
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	schwer behindert ja, GdB nein	
Familienstand ledig verheiratet seit Partnerschaft n. d. LpartG getrennt lebend seit geschieden verwitwet			
derzeitige Wohnung (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr., Stockwerk, Gebäudeteil)			
Telefon		E-Mail	
Die Wohnung ist öffentlich gefördert ja nein	monatliche Miete (Kaltmiete)	monatliche Nebenkosten	
Gesamtwohnfläche in m <sup>2</sup>	Anzahl der Wohnräume ohne Küche	Wie viele Personen bewohnen die Wohnung?	
Als Nachweis für die Wohnungsgröße und die derzeitige Miethöhe lege ich folgende Unterlagen bei:			

## 2. Weitere Haushaltsangehörige, die in der künftigen Wohnung aufgenommen werden

Lfd. Nr.	Familiennamen (ggf. frühere Familiennamen), Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis oder sonstige Beziehung zum Antragsteller	Staatsangehörigkeit	schwer behindert	
					Ja, GdB	nein
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						

Weitere Angaben bitte auf einem Beiblatt fortsetzen.

Formblatt-Nr. form00019 Stand: Februar 2026  Seite 1 von 6	Adresse der zuständigen Dienststelle, Servicezeiten, Ansprechpartner, Datenschutzhinweise und weitere Informationen für dieses Formular: <a href="http://www.lk-starnberg.de/form00019">www.lk-starnberg.de/form00019</a>	Allgemeiner Kontakt (Hauptgebäude): Landratsamt Starnberg Strandbadstr. 2, 82319 Starnberg Telefon: 08151 148-770
---	--	--

**Zum Haushalt rechnen**

- der Antragsteller, der Ehegatte, der Lebenspartner und der Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft, sowie
- deren Verwandte in gerader Linie (z. B. Eltern, Kinder, Enkel) und zweiten Grades in der Seitenlinie (Geschwister), Verschwägerter in gerader Linie (z. B. Schwiegereltern, Stiefkinder) und zweiten Grades in der Seitenlinie (Geschwister des Ehegatten), Pflegekinder ohne Rücksicht auf ihr Alter und Pflegeeltern,

die miteinander eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen. Zum Haushalt rechnen diese Personen auch, wenn zu erwarten ist, dass sie alsbald und auf Dauer in den Haushalt aufgenommen werden, sowie Kinder, deren Geburt aufgrund einer bestehenden Schwangerschaft zu erwarten ist. Zum Haushalt rechnen nicht Personen, bei denen zu erwarten ist, dass diese sich alsbald und auf Dauer vom Haushalt lösen werden.

**3. Zugehörigkeit zu einem bestimmten Personenkreis**

Im Wohnberechtigungsschein soll vermerkt werden, dass mein Haushalt die Voraussetzungen für den Bezug einer Wohnung mit folgendem Vergabevorbehalt/folgenden Vergabevorbehalten erfüllt:

kinderreiche Familien/Haushalte (mindestens drei Kinder)	Ehepaar und Lebenspartner (bis zum Ablauf des 7. Jahres nach Schließung der Ehe bzw. Lebenspartnerschaft)	ältere Menschen (Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben)	behinderte Menschen
Familien/Haushalte mit Kindern	Alleinerziehende	Schwangere	sonstige Wohnungssuchende in Wohnungsnotständen

**4. Begründung für zusätzlichen Raumbedarf bzw. für eine behindertengerechte Wohnung (ggf. bitte Nachweise beifügen)**

4.1 Wird derzeit oder künftig zusätzlicher Wohnraum benötigt? ( wegen Behinderung (z.B. Rollstuhl) oder zu erwartenden Nachwuchs)

Ja (bitte Nachweis beifügen, z.B. fundiertes fachärztliches Attest, Mutterpass)      Nein

4.2 Mein Haushalt benötigt eine behindertengerechte Wohnung, weil

**5. Angaben zur Dringlichkeit der Wohnungsbewerbung**

Um eine Wohnung bewerbe ich mich aus folgenden Gründen:

Weitere Angaben bitte auf einem Beiblatt fortsetzen.

**6. Sonstige Angaben**

6.1 Im Landkreis Starnberg habe ich sowie ggf. die unter Nr. 2 aufgeführten Haushaltsangehörigen einen Hauptwohnsitz (bitte Nachweise beifügen).

seit      in (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)

6.2 Ich habe einen Nebenwohnsitz

Nebenwohnsitz besteht nicht      Nebenwohnsitz besteht in:.....

6.3 Ich halte mich dauerhaft im Bundesgebiet auf und bin rechtlich und tatsächlich in der Lage, hier auf längere Dauer einen Wohnsitz als Mittelpunkt der Lebensbeziehungen zu begründen und dabei mit den in Nr. 2 genannten Personen einen selbständigen Haushalt zu führen.

ja (bei nicht EU Bürgern bitte gültige Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis beifügen)      nein

6.4 Verfügen Sie oder eine der im Antrag aufgeführten Personen über Geld und/oder Anlagevermögen im Wert von mehr als 60.000 Euro?

ja      nein  
(Die Anlage Vermögensklärung ist zwingend auszufüllen)

6.5 Sind Sie oder eine der im Antrag aufgeführten Personen Eigentümer einer Wohnung, eines Wohngebäudes oder eines Baugrundstückes im In- oder Ausland?

ja      nein  
(Die Anlage Vermögensklärung ist zwingend auszufüllen)

## 7. Vormerkung (Hinweis: Der Landkreis Starnberg verfügt max. über 4-Zimmer-Wohnungen)

Ich bewerbe mich um eine geförderte	1-	2-	3-	4-Zimmerwohnung in:
Andechs	Berg			Feldafing
Gilching	Herrsching a. A.			Inning a. A.
Pöcking	Seefeld			Starnberg
Weßling	Wörthsee			Tutting

## 8. Angaben über die künftige Wohnung

Ich habe eine bestimmte geförderte Wohnung in Aussicht	nein	ja (bitte legen Sie das gültige Wohnungsangebot vor)
--	------	--

## 9. Erklärung

Ich versichere, dass alle Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen und dass **für jeden Haushaltsangehörigen mit eigenem Einkommen eine Einkommenserklärung beigegeben ist**. Ich werde Ihnen **Änderungen** während des Verfahrens (z. B. der Anschrift, der Zahl der Haushaltsangehörigen, Einkommensverhältnisse) unverzüglich mitteilen. Mit einer Überprüfung meiner Wohnverhältnisse bin ich einverstanden.

Falls ich oder die im Antrag angegebenen Haushaltsangehörigen im vergangenen oder laufenden Kalenderjahr Leistungen nach dem Wohngeldgesetz, Sozialgesetzbuch II, III, VIII, XII, Bundesversorgungsgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz, Unterhaltsvorschussgesetz bezogen haben, bin ich/sind wir damit einverstanden, dass Sie, falls erforderlich, Auskünfte bei den zuständigen Stellen einholen.

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass Sie, falls erforderlich, Auskünfte zur Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis beim Fachbereich Ausländerwesen einholen dürfen.

Sofern Sie während des Antragsverfahrens keinen Allgemeinen Wohnberechtigungsschein, Vormerkung oder Benennung mehr benötigen, bitten wir Sie uns dies umgehend schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen

## 10. Hinweise

Die im Antrag und den Einkommenserklärungen erfragten Angaben sind erforderlich, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Festlegung der Wohnberechtigung vorliegen. Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung sind die Art. 21, 24 und 25 Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz sowie Art. 7 Abs. 3 Satz 3 Bayerisches Wohnungsbindungsgesetz. Hinweis nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die für die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins oder eine Benennung zuständige Stelle (§ 1 Abs. 3 Durchführungsverordnung Wohnungsrecht). Die Daten werden erhoben, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Festlegung der Wohnberechtigung vorliegen. Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung sind Art. 6 Abs. 3 Satz 3 des Bayerischen Wohnungsbindungsgesetzes, Art. 21 des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie auf der Internetseite der zuständigen Stelle abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von dem jeweiligen behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Die Angabe der Telefonnummer und E-Mail in Nr. 1 ist freiwillig und soll die Erledigung von Rückfragen erleichtern. Sie können sie verweigern, ohne Rechtsnachteile befürchten zu müssen (Art. 16 Abs. 3 des Bayer. Datenschutzgesetzes).

**Die Bearbeitung des Antrags ist kostenpflichtig (Art. 1 Abs. 1 des Kostengesetzes).**

Ort, Datum	
Unterschrift des Antragstellers	Unterschriften aller im Antrag angegebenen volljährigen Haushaltsangehörigen

### Anlagen (auf Homepage verfügbar)

Einkommenserklärung für den Antragsteller ([Formblatt Stabau III a](#))

Einkommenserklärung(en) für weitere Haushaltsangehörige mit eigenem Einkommen ([Formblatt Stabau III b](#))

Anlage Vermögenserklärung (Seite 4 in diesem Dokument)

Formblatt [Unterhalt für geschiedene, getrennt lebende Antragsteller \(form00971\)](#) sowie [Kindesunterhalt \(form00969\)](#)

[Vollmacht \(form00970\)](#)

### Merkblätter

- Merkblatt „[Erläuterungen zur Einkommenserklärung des Antragstellers und der weiteren Haushaltsangehörigen](#)“
- Merkblatt „[Erforderliche Unterlagen und Angaben zum Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins](#)“

## Bitte von der Wohnsitzgemeinde ausfüllen lassen

Die Angaben des Antragstellers in den Nrn. 1, sowie deren Familienstand und Nationalität und 6.2 stimmen mit den Eintragungen im Melderegister

überein

in folgenden Punkten nicht überein:

Der Zuzug des Antragstellers in die Gemeinde erfolgte

am .....

von .....

Ort, Datum

Gemeinde, Unterschrift

Anlage zum Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein zu Nr. 6.4 und 6.5  
vom:

Name Antragsteller/in:

## **Vermögenserklärung zum Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein (WBS)**

über erhebliches Vermögen im Sinne des § 21 Nr. 3 WoGG

Erhebliches Vermögen liegt vor, wenn die Summe des verwertbaren Vermögens der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder folgende Beiträge übersteigt:

1. 60.000 Euro für das erste zu berücksichtigende Haushaltsmitglied und
2. 30.000 Euro für jedes weitere zu berücksichtigende Haushaltsmitglied.

Vermögen ist die Gesamtheit der in Geld messbaren Güter aller zu berücksichtigten Haushaltsmitglieder. Einkommen und Vermögen grenzen sich grundsätzlich dadurch voneinander ab, dass Einkommen alles das ist, was jemand im maßgeblichem Berechnungszeitraum erhält, und Vermögen das, was er zum Zeitpunkt der Antragsstellung bereits hat.

Zum Vermögen gehören nur verwertbare Vermögensgegenstände mit ihrem Verkehrswert.

Vermögen ist verwertbar, wenn es für den Lebensunterhalt verwendet bzw. sein Geldwert für den Lebensunterhalt, insbesondere durch den Verkauf, durch Verbrauch, Übertragung, Beleihung, Vermietung oder Verpachtung nutzbar gemacht werden kann. Mithin:

1. Geld und Geldeswerte, z.B. Bargeld (gesetzliche Zahlungsmittel) und Schecks,
2. Bewegliche Sachen, z.B. Schmuckstücke, Gemälde, unangemessenen teures Kfz
3. Unbewegliche Sachen, z.B. bebaute oder unbebaute Grundstücke (auch im Ausland)
4. Auf Geld gerichtete Forderungen, z.B. Ansprüche aus Darlehensrückzahlungen,
5. Sonstige Rechte, z.B. Rechte auf Wechseln, Aktien und anderen Gesellschaftsanteilen, Rechte aus Wohneigentum, Rechte aus Grundschulen, Nießbrauch, Dienstbarkeiten, Aktienanteile, auch Urheberrechte, soweit es sich bei der Nutzung um ein in Geld schätzbares Gut handelt.

**Ich verfüge/ Wir verfügen über Vermögen im vorgenannten Sinne:**

<b>Art des Vermögens</b>	<b>Aktueller Wert in Euro</b>
Geld und Geldwerte	
Alle Bankkonten (z.B. Girokonten, PayPal, Sparkonten)	
Wertpapierdepot / Aktien	
Bewegliche Sachen	
Unbewegliche Sachen	
Forderungen	
Sonstige Rechte	

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Beiblatt zum Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein  
vom:  
Name Antragsteller/in:

